

Sitzungsvorlage Nr. 2628/2022

GEMEINDE
RUDERSBERG



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	20.09.2022	öffentlich

An- und Umbau Feuerwehrrgerätehaus, Römerstraße 2 in Steinenberg

Beschlussvorschlag

1. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 109.340 € werden bewilligt und im Kernhaushalt 2023 bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Arbeiten auszuschreiben und an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Haushaltsrechtliche Deckung	712607004002 78710000	
HHSt.		
Investitions- bzw. Anschaffungskosten	250.000 EUR	
Haushaltsansatz: 2022	120.000 EUR	
Haushaltsrest:	EUR	
Haushaltssperre	EUR	
Verpflichtungserklärung für Ausgaben in folgenden Jahr:	0 EUR	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vergabe); Beweissicherungsarbeiten	500 EUR	
Eigenleistung Feuerwehr 100 Std. a' 50 €	5.000 EUR	
Zuwendung nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen v. 15.07.2021	15.660 EUR	
Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben	109.340 EUR	
Noch freie Mittel	0 EUR	

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes wurde ein Erweiterungsbedarf am Feuerwehrrgerätehaus in Steinenberg festgestellt. Die ursprüngliche Kostenschätzung aus dem Bedarfsplan in Höhe von 100.000 Euro wurde fortgeschrieben und in der Haushaltsplanung 2022 mit 120.000 Euro veranschlagt. Insbesondere aufgrund

weltpolitischen Situation sind die Baukosten im vergangenen Jahr überproportional gestiegen. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind daher nicht ausreichend. Die fehlenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2023 bereitzustellen.

Sachverhalt

Das Feuerwehrgerätehaus in Steinenberg muss aufgrund von gesetzlichen Vorschriften und aus organisatorischen Gründen an- und umgebaut werden.

Die bestehende Garage wird für Umkleiden, WC/Du, und Büro umgebaut.
Für das Fahrzeug wird eine neue Garage angebaut, welche den aktuellen Anforderungen entspricht. Siehe Sitzungsvorlage Nr. 2227/2020 vom 26.01.2021

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung sein Einvernehmen erteilt und den Beschluss gefasst. Die Baugenehmigung liegt vor und die notwendigen Arbeiten könnten ausgeschrieben, bzw. vergeben werden.

Die Kostenberechnung für die Maßnahmen hat sich nach Einholen von Angeboten für die einzelnen notwendigen Gewerke erhöht. Es wurden je zwei Angebote eingeholt und des jeweils günstigste berücksichtigt.

Die Kosten für einzelne Gewerke sind nach den Angeboten in einem Bereich, in dem eine Ausschreibung erforderlich ist. Die tatsächlichen Kosten für diese Gewerke können daher erst nach Vorlage der Ausschreibungsergebnisse genannt werden. Gewerke die unterhalb der Schwelle liegen, können direkt vergeben werden.

Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens wurde gestellt und positiv beschieden.

Nach Rücksprache mit der Abteilung Steinenberg ist diese bereit 100 Stunden Eigenleistung für die Baumaßnahme zu erbringen.

Aus diesem Grund wurden zwei Varianten der Ausführung für den Rohbau angefragt:
Es wird die Variante Holzbau gegenüber Variante Massivbau favorisiert, da das Gebäude nach Erstellen der Bodenplatte in kurzer Zeit aufgebaut werden kann und dann die Möglichkeit der Eigenleistungen mehr gegeben ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Feuerwehrgarage in Steinenberg wurde 1969 erbaut. Im Feuerwehrbedarfsplan von 2019 wurden alle Feuerwehrhäuser der Gemeinde bzgl. der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass auch beim Feuerwehrgerätehaus in Steinenberg Mängel bestehen. Durch den geplanten An- und Umbau können diese Mängel behoben werden.

